

Seminare
einzel
oder
gemeinsam
buchbar!

Von den Besten lernen.



Mag. Reisner
Richter
Bundesverwaltungsgericht



Mag. Terzaki
Geschäftsführerin
Terzaki
Unternehmensberatung



RA Dr. Feuchtmüller
Vergaberechts-
Experte
Feuchtmüller
Stockert Moick
Rechtsanwälte



RA Dr. Pock
Vergaberechts-
Experte
Estermann Pock
RAe GmbH



RA Dr. Berger
Vergaberechts-
Experte
Harrer Schneider
RAe GmbH



Dr. Eisner
Richter
Bundesverwaltungsgericht



Mag. Werzin
Rechtsanwalts-
anwärtlerin
Feuchtmüller
Stockert Moick
Rechtsanwälte

seminar 1

Rahmenvereinbarung

22. Mai 2019, Wien
12. Mai 2020, Wien
jeweils von 9.00–18.00 Uhr

seminar 2

Vertragspraxis bei öffentlichen Auftragsvergaben

25. Juni 2019, Wien
24. Juni 2020, Wien
jeweils von 9.00–17.00 Uhr

Schnittstelle
Zivil- &
Vergaberecht



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit Dr. Eisner, Mag. Terzaki, Mag. Reisner, RA Dr. Pock

IHR NUTZEN

Die langfristige Beschaffung soll einem/einer öffentlichen AuftraggeberIn ermöglichen, das BVergG für wiederkehrende Leistungen einzusetzen und dabei Transaktionskosten einzusparen. Die Rahmenvereinbarung erweist sich dabei zunehmend als flexibles Instrument, Lieferungen und Dienstleistungen vorausschauend zu beschaffen, ohne deshalb zu enge vertragliche Bindungen eingehen zu müssen. Die neuen Vergaberichtlinien legen Gewicht auf die Gestaltung dieser Rahmenvereinbarungen. Ebenso werden dabei große Spielräume und Chancen für die Anwendung durch die Mitgliedstaaten eingeräumt.

In diesem Seminar lernen Sie durch Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis, die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten einzuhalten, unnötige Fehler zu vermeiden und die Merkmale einer Rahmenvereinbarung vertraglich einzuarbeiten.

SEMINARINHALTE

9.00–10.30 Uhr

Dr. Eisner

- Aktuelle Judikaturentwicklungen
- Auslegungsfragen zur neuen EU-Richtlinie & zum BVergG 2018

10.45–15.45 Uhr (inkl. Mittagspause)

Mag. Terzaki

- Rahmenvereinbarung / Rahmenvertrag / Option
 - Instrumente für die langfristige Beschaffung
 - Aus der Sicht des öffentl. Auftraggebers & -nehmers
 - Berücksichtigung der KMU
 - Planung, Umsetzung und vertragliche Zuordnung
 - Rechtsterminologie | Vergaberechtliche Definition
 - Auswirkungen für klassischen & Sektorauftraggeber
 - Zivilrechtliche Definitionen & Rechtsnatur der Rahmenvereinbarung
 - VwGH Ro 2014/04/0070 16.03.2016 Rahmenvereinbarung ist kein Auftrag | Die Sicht aus Deutschland
 - Vergaberechtliche Bedingungen für langfr. Vergaben
 - Volumen, Exklusivität, Laufzeit, Preis
 - Kalkulierbarkeit einer Rahmenvereinbarung
 - Bekanntmachungspflichten | Abnahmeverpflichtung

- Leistungspflicht des Partners / Auftragnehmers
- Beteiligung von Dritten u. v. m.
- Auswahl der Vertragspartner der Rahmenvereinbarung
 - Im ein - oder zweistufigen Verfahren
 - Mit einem / mehreren Unternehmer/n u. v. m
- Rahmenbeschaffung – neue Tendenzen

16.00–17.15 Uhr

Mag. Reisner

- Aktuelle Judikatur aus dem Bereich Option / Rahmenvertrag & Rahmenvereinbarung – inkl. Höchstgerichte & EuGH
 - Was ist eine Rahmenvereinbarung?
 - Kalkulierbarkeit der Leistung
 - Rechtsschutz bei der Vergabe von Rahmenvereinbarungen

17.15–18.00 Uhr

RA Dr. Pock

- Praxisberichte über erfolgreich abgeschlossene Rahmenvereinbarungen
 - Vor- und Nachteile von Rahmenvereinbarungen
 - Anwendung im Liefer-, Dienstleistungs- & Baubereich

Vertragspraxis bei öffentl. Auftragsvergaben

seminar 2

mit Mag. Terzaki, RA Dr. Feuchtmüller, RA Dr. Berger, Mag. Werzin

IHR NUTZEN

Erfolgreiches „Ausschreiben“ und „Anbieten“ erfordert neben Kenntnis der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes längst auch ein fundiertes Know-how über die relevanten Restriktionen des Zivilrechts. Zahlreiche Judikate der letzten Jahre – etwa zu den Anforderungen an die Gestaltung des Leistungsvertrags, zur Anfechtbarkeit zivilrechtlich rechtswidriger Festlegungen in der Ausschreibung oder zu den Voraussetzungen für Schadenersatzansprüche gegen AuftraggeberInnen – stellen AuftraggeberInnen und BieterInnen vor besondere Herausforderungen.

Dieses Fachseminar bietet einen praxisbezogenen Überblick über die Schnittstellen zwischen Vergabe- und Zivilrecht – mit solide ausgearbeiteten Lösungsvorschlägen durch unsere Top-ExpertInnen.

SEMINARINHALTE

9.00–10.30 Uhr

Mag. Terzaki

Vergaberecht vs. Zivilrecht: Symbiose oder Herausforderung?

- **Ausschreibung und Zivilrecht**
- **Zuschlagserteilung und Leistungsvertrag**
- **Form des Vertragsabschlusses und Praxisberichte zu Vertragsinhalten**
- **Die Wahl des Vergabeverfahrens und die Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung**
 - Rahmenvereinbarung | Rahmenvertrag
 - Dienstleistungskonzession | Wettbewerb
- **Zuschlagserteilung vs. Nichtigkeit: Verfahrensfehler vermeiden | Besondere Rücktrittsrechte**

10.45–15.15 Uhr RA Dr. Feuchtmüller und/oder Mag. Werzin

- **Gestaltung des Leistungsvertrags**
 - Beschränkte Gestaltungsfreiheit öffentlicher Auftraggeber
 - Verwendung rechtlicher ÖNORMen und sonstiger Leitlinien; Grenzen des zulässigen Abweichens
 - Kalkulierbarkeit kommerzieller Vorgaben
 - Sittenwidrigkeit vertraglicher Festlegungen

- Anwendbarkeit der für AGB geltenden Restriktionen
- Regelungen zum Zahlungsverzug

■ **Rechtsfolgen der Verwendung rechtswidriger vertraglicher Ausschreibungsbedingungen**

■ **Nachträgliche Vertragsänderungen**

- Änderungsvorbehalte in Ausschreibungsunterlagen
- Optionen und deren Ausübung | Vertragsverlängerung
- „Wesentliche“ und „unwesentliche“ Vertragsänderungen
- Auftragnehmerwechsel, Unternehmensumstrukturierung

15.30–17.00 Uhr

RA Dr. Berger

■ **Rechtsschutz- & Schadenersatzkonzept des BVergG**

- Rechtsschutz gegen Auftraggeberentscheidungen
- Nichtigerklärung von Verträgen
- Voraussetzung für die Geltendmachung bei Verstößen gegen das Vergaberecht vor den Zivilgerichten
- Feststellung des Vergaberechtsverstößes durch die Vergaberechtsschutzbehörden immer erforderlich?
- Beispiele aus der Judikatur

■ **Zivilrechtliche Ansprüche bei Wettbewerbsverstößen gegen Mitbewerber**

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-58 DW-14

seminar 1

Rahmenvereinbarung

- 22. Mai 2019, Wien
- 12. Mai 2020, Wien

seminar 2

Vertragspraxis bei öffentlichen Auftragsvergaben

- 25. Juni 2019, Wien
- 24. Juni 2020, Wien

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem
vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

Ort ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit Seminar 1 von 9.00-18.00 Uhr / Seminar 2 von 9.00-17.00 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.



TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte

bis 100

100-200

über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

IHRE INVESTITION / PREISSTAFFELUNG

€ 480,- exkl. USt. (pro Seminar)

€ 410,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 440,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 480,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

5 % Ermäßigung für KundInnen des Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ)

10 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare! (f. eine Person)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Jeannine Fasching, Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ Öffentliche Auftraggeber und vergebende Stellen
- ✓ Alle Unternehmen, die an öffentlichen Ausschreibungen als Bieter teilnehmen
- ✓ LeiterInnen/MitarbeiterInnen von Rechtsabteilungen, Ingenieurbüros und Interessenvertretungen
- ✓ ArchitektInnen, IngenieurkonsulentInnen
- ✓ RA, RAA, RechtsberaterInnen

Details & weitere Infos auf

ars.at

